



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die
Mitglieder der Arbeitnehmergruppe

per E-Mail

Arbeitnehmergruppe
Uwe Schummer MdB
Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-73484
F 030. 227-76992

christina.molzahn@cducsu.de
www.cducsu.de

Berlin, 20. April 2020

Schreiben des Vorsitzenden an die Mitglieder der Arbeitnehmergruppe

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir sehen uns derzeit der möglicherweise größten Herausforderung in der Geschichte der Bundesrepublik gegenüber, ausgelöst durch ein unvorhersehbares Ereignis, eine gefährliche Epidemie. Mir ist gleichzeitig keine Situation gegenwärtig, in der der untrennbare Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Arbeit erkennbarer geworden wäre. Wenn wir alle Anstrengungen unternehmen, um unsere Betriebe über die Krise zu bringen, retten wir damit auch Arbeitsplätze. Zugleich sehen wir etwa am Beispiel der großen deutschen Autohersteller, dass keine Wertschöpfung entsteht, wenn nicht Menschen an den Fließbändern und auch in den Büroetagen zuverlässig und kompetent ihre Arbeit leisten.

Besonders im Blick sind in diesen Tagen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den sogenannten systemrelevanten Bereichen, in Krankenhäusern, bei der Polizei, an den Kassen der Lebensmittel- und Drogeriemärkten, in der Entsorgungswirtschaft, in den Jobcentern – man könnte noch einige weitere nennen. Diese müssen teilweise an die persönlichen Grenzen gehen und verdienen unsere besondere Anerkennung. In diesem Zusammenhang fallen mir auch die Auslieferungsfahrer der Paketdienste ein. Es war richtig, dass wir, initiiert von der Arbeitnehmergruppe, vor nicht allzu langer Zeit mit der Stärkung der Nachunternehmerhaftung dem zuvor allzu häufigen folgenlosen Lohnbetrug in dieser Branche Grenzen gesetzt haben.

Generell wird die aktuelle Situation das Bewusstsein über den Wert von Arbeit gerade in manchen Dienstleistungsbereichen mit vergleichsweise niedrigem Lohnniveau stärken, davon bin ich überzeugt. Eine Rechtfertigung für die nach meiner Meinung weit überzogenen Millionen-Gehälter von Spitzenmanagern liefert die aktuelle Situation hingegen nicht.

Auch wenn es uns derzeit nicht möglich ist, im üblichen Turnus zusammenzukommen, arbeitet die Arbeitnehmergruppe auf Hochtouren. Das ist allein schon zahlreichen Anfragen und Hinweisen aus allen Bereichen des Arbeitslebens geschuldet. Im Folgenden einige Informationen zur Arbeit der vergangenen Wochen:

Mit dem Mindest-KuG gezielt sehr geringe Einkommen unterstützen

Mit der Kurzarbeitergeld-Verordnung haben wir die Hürden zum Bezug von Kurzarbeitergeld (KuG) gesenkt. Unsere Priorität ist, dass möglichst viele Arbeitsplätze über eine noch unbestimmte Zeit gesichert werden können. Kurzarbeitergeld wird jetzt schneller gewährt und es kann von deutlich mehr Berechtigten in Anspruch genommen werden. Aus 1,00 Millionen Anspruchsberechtigten nach bisherigem Recht werden 2,15 Millionen Anspruchsberechtigte. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Außerdem wurde die Laufzeit von Kurzarbeitergeld, das schon vor Beginn der Corona-Krise gewährt wurde, von 12 auf 21 Monate verlängert.

Wir gehen zuversichtlich davon aus, dass die Phase des KuG-Bezuges für viele überschaubar sein wird. Dass sich diese auf ein oder zwei Monate beschränken wird, wäre aber in den meisten Fällen zu optimistisch. Bei Beziehern sehr niedriger Einkommen wird es bei einem KuG-Satz von 60 Prozent bzw. 67 Prozent (für Beschäftigte ab einem Kind) dazu kommen, dass das Existenzminimum unterschritten wird und die Beantragung von Aufstockungsleistungen nach dem SGB II im Raum steht.

Für die Arbeitnehmergruppe habe ich den auch vom CDA-Bundesvorstand unterstützen Vorschlag in die Diskussion gebracht, zusätzlich zu den bereits erfolgten Schritten eine staatlich finanzierte untere Linie für das Kurzarbeitergeld einzuziehen. Diese sollte je entfallender Arbeitsstunde in der Höhe des allgemeinen Mindestlohnes angesiedelt sein (Mindest-KuG). Erreicht der oder die Beschäftigte dieses Einkommen mit dem Kurzarbeitergeld nicht, dann sollte die Bundesagentur für Arbeit (BA) das Kurzarbeitergeld auf diesen Betrag aufstocken.

Die Mehrkosten des Mindest-KuG könnten der BA zu einem erheblichen Teil aus den ansonsten anfallenden SGB II-Leistungen ausgeglichen werden. Geringverdienern kann damit häufig der Weg zum Sozialamt erspart werden. Tarifvertragliche Zulagen und freiwillige Leistungen der Arbeitgeber, finden nach Möglichkeit keine Anrechnung. Sie werden nicht auf das Mindest-KuG angerechnet. Solche Regelungen sind aber erfahrungsgemäß dort kaum vertreten, wo besonders wenig verdient wird.

Das Mindest-KuG ist besser geeignet, Bezieher besonders kleiner Einkommen zu erreichen, als eine generelle Erhöhung des KuG auf 80 Prozent bzw. 87 Prozent (Beschäftigte mit mindestens einem Kind) des früheren Nettoeinkommens. **Wer weniger als rund 2000 Euro brutto verdient, also rund 15 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, steht mit dem Mindest-KuG in jedem Fall besser da.**

Arbeitsfähigkeit von Betriebs- und Personalräten gewährleisten

Die Arbeitnehmergruppe hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Betriebs- und Personalräte auch in der Corona-Krise arbeitsfähig bleiben. Dazu wurde eine Regelung erforderlich, dass diese in Ausnahmesituationen ihre Sitzungen auch als Vi-

deo- oder Telefonkonferenz abhalten und rechtskräftig Beschlüsse fassen können. Möglich muss auch sein, einzelne Mitglieder zuzuschalten. Die entsprechenden Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz werden mit Rückwirkung ins Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung aufgenommen und in dieser Woche beschlossen.

Die Personalratswahlen auf Bundesebene laufen seit dem 1. März und sollten am 31. Mai 2020 abgeschlossen sein. Das wird in wichtigen Geschäftsbereichen des Öffentlichen Dienstes, etwa bei der Bundeswehr mit 160 000 Wahlberechtigten in 700 Dienststellen, nicht möglich sein. **Daher ist jetzt vorgesehen, dass die derzeitigen Betriebsräte über den 31. Mai 2020 hinaus bis längstens zum 31. März 2021 amtierend tätig bleiben können. Vor dem 31. Mai 2020 eingesetzte Wahlvorstände bleiben auch im Amt und können auch über das Datum hinaus Personalratswahlen einleiten.** Die Änderungen sollen zusammen mit der Ermöglichung von Video-Sitzungen im Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes beschlossen werden. In einer Änderung der Wahlordnung zum BPersVG hat die Bundesregierung ergänzend geregelt, dass in den jeweiligen Dienststellen die generelle Durchführung der Wahlen als Briefwahl angeordnet werden kann.

Zukunft von Eltern-Kind-Kuren sichern

Weiterhin ist die Arbeitnehmergruppe, u.a. auf Hinweis unseres ehemaligen Kollegen Bundesarbeitsminister a.D. Norbert Blüm, dafür eingetreten, dass auch für die Eltern-Kind-Kuren die Möglichkeit geschaffen wird, sich unter einen Rettungsschirm zu begeben. **Aus Sicht der Arbeitnehmergruppe gilt hier, was für alle Betriebe gilt: Dass es keinen Sinn macht, wenn wir funktionierende Strukturen, die wir sehr bald wieder brauchen, zusammenbrechen lassen.** Nachdem das BMG sich in einem ersten Eilgesetz darauf konzentriert hatte, die Strukturen für die Behandlung von Corona-Erkrankten auszubauen, hat dieses nun ein weiteres Gesetz mit einem Rettungsschirm für Leistungsanbieter in Gesundheitswesen wie etwa die Träger von Eltern-Kind-Kuren angekündigt. Ein Dank gilt auch unserem Freund Marcus Weinberg, der sich als Vorsitzender der AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend unserer Fraktion ebenfalls für diesen Weg eingesetzt hat. Ein ähnliches Anliegen, das wir ebenfalls unterstützen, wurde aus dem Bereich der Behindertenwerkstätten an uns herangetragen.

An Perspektiven für alle Lufthansa-Beschäftigte arbeiten

Die Entscheidung der Lufthansa-Konzernspitze, den Flugbetrieb des Tochterunternehmens Germanwings einzustellen, ist ein schwerer Schlag für die 1400 Beschäftigten in ohnehin unsicheren Zeiten. Diesen darf jetzt bei der Konsolidierung und Restrukturierung des Konzerns aber kein Sonderopfer abverlangt werden. Das habe ich in einer Pressemitteilung betont. Ziel der anstehenden Sozialplanverhandlungen muss es sein, Germanwings-Beschäftigte in Kabine, Cockpit und Verwaltung zu den dortigen Arbeitsbedingungen in den Mutterkonzern Lufthansa zu übernehmen. **Die benötigten Hilfen des Bundes sollten auch davon abhängig gemacht wer-**

den, ob die Möglichkeiten zum Erhalt von Arbeitsplätzen ausgeschöpft wurden.

Banken und Sparkassen daran messen, ob sie für Liquidität sorgen

Bund und Länder sollten mit ihren Hilfspaketen viel Anerkennung erhalten. Die Bundesregierung hat schnell gehandelt, und es gibt einen soliden Instrumentenkasten zur Sicherung von Betrieben und Arbeitsplätzen. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen mir aber: Bei der Umsetzung erweisen sich Banken und Finanzinstitute allzu oft als Hemmschuhe. Bürger, die um Unterstützung bitten, werden mit Reaktionen abgefertigt, die nicht akzeptabel sind. Hier bildet sich ein Nadelöhr, durch das sich tausende mittelständische Betriebe durchzwängen und es dann oft doch nicht schaffen. Corona verschärft natürlich die Risikobewertung. Eine langwierige Krise verhindern wir aber nur, wenn wir gegensteuern und antizyklisch agieren. Auf diesen Missstand habe ich gegenüber der Fraktionsspitze und auch öffentlich hingewiesen. Das Corona-Krisenkabinett hat reagiert; der Bund ist eingesprungen, es gilt eine 100prozentige Staatshaftung für Kredite kleinerer und mittlerer Unternehmen.

Banken und Finanzinstitute werden in dieser Krise daran gemessen, ob sie ihrer Aufgabe, für Liquidität zu sorgen, gerecht werden, oder ob sie selbst Teil der Liquiditätsprobleme im Mittelstand sind. **Ich finde: in dieser globalen Herausforderung haben Banken und Finanzinstitute der Gesellschaft das zurückzugeben, was die Gesellschaft ihnen in der größten Krise 2008 gegeben hat: Solidarität und Sozialbindung des Kapitals im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft.**

Ich freue mich über Eure Rückmeldungen und Vorschläge zur Arbeit per Telefon oder E-Mail, gerade auch in dieser Zeit, in der die Möglichkeiten der direkten, persönlich Kontaktaufnahme erschwert sind und eine Diskussion im Plenum in Sitzungen der Arbeitnehmergruppe nicht möglich ist. *Für den Dienstag der Sitzungswoche Anfang Mai zur gewohnten Zeit (5.5.2020, 14 Uhr) plane ich eine Sitzung im geschlossenen Kreis der Mitglieder. Sollte das weiterhin nicht möglich sein, ist eine Videokonferenz des Vorstands vorgesehen, zu der alle Mitglieder der Arbeitnehmergruppe eingeladen werden.*

Bis dahin wünsche ich Euch alles Gute und dass Ihr weiterhin gesund bleibt,

Euer

